

400 000 Wohnungen fehlen

IMMOBILIEN Die Zahlen vom Mietwohnungsmarkt sprechen eine eindeutige Sprache. Deshalb muss der Bund den Neubau stärker fördern.

Wir begrüßen die Vorschläge von Bundesbauministerin Barbara Hendricks, die Fördermittel für die soziale Wohnraumförderung zu verdoppeln und die degressive Abschreibung in Gebieten mit Wohnungsknappheit wieder einzuführen. Damit greift die Bauministerin angesichts steigender Wohnungsnöte Forderungen des Deutschen Mieterbundes auf.

Nach unserer Schätzung ist der Neubau von jährlich 400 000 Wohnungen notwendig, davon mindestens 100 000 Sozialwohnungen, um den sich schon seit Jahren zuspitzenden Wohnungsproblemen, insbesondere in Großstädten, Ballungsgebieten und Universitätsstädten zu begegnen. Der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen für Durchschnittsverdiener und vor allem für einkommensschwächere Haushalte wächst immer schneller, nicht zuletzt aufgrund hoher Zuwanderungs- und jetzt deutlich angestiegener Flüchtlingszahlen.

Gleichzeitig ist der Bestand an Sozialwohnungen in den letzten 30 Jahren von rund 4 Millionen auf knapp 1,5 Millionen zusammengeschrunft. Diese Entwicklung setzt sich weiter fort, da nach wie vor jährlich rund

AUSSENANSICHT



ULRICH ROPERTZ

Der Autor ist Geschäftsführer beim Deutschen Mieterbund e. V.

70 000 Sozialwohnungen aus den Preis- und Belegungsbindungen fallen, in den letzten Jahren aber nur etwa 20 000 neue Sozialmietwohnungen fertiggestellt wurden.

Angesichts dieser Zahlen und Tatsachen muss sich der Bund jetzt seiner wohnungspolitischen Verantwortung stellen und den Wohnungsneubau stärker und zielgerichteter fördern als bisher. Dazu gehört auch, dass die derzeitige Aufteilung der Fördermittel auf die Länder überprüft werden muss. Es ist gut, dass die Bauministerin jetzt die Initiative ergreift, ein deutlich verstärktes Engagement des Bundes für den Wohnungsbau ankündigt und nicht nur auf die Verantwortung der Länder verweist.

Die Verdoppelung der Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau von bisher 518 Millionen Euro auf mehr als 1 Milliarde Euro ist der entscheidende Schritt, um den Neubau der benötigten Sozialwohnungen anzustoßen. Wichtig ist jetzt, dass der Vorschlag der Bauministerin nicht zer-

det, sondern kurzfristig umgesetzt wird. Außerdem muss die Bundesregierung dafür sorgen, dass die den Ländern zugewiesenen Finanzmittel auch zweckgerichtet für den Bau neuer Sozialmietwohnungen verwendet werden. Gleichzeitig müssen die Länder verpflichtet werden, die Bundesmittel mit eigenen Finanzmitteln entsprechend aufzustocken. Soweit in einzelnen Bundesländern kein Bedarf an neuen Sozialmietwohnungen besteht, ist der Schlüssel, nachdem die Fördermittel des Bundes auf die Länder verteilt werden, zu überprüfen. Es sollte selbstverständlich sein, dass nur diejenigen Länder Fördermittel für den Bau von Sozialwohnungen erhalten, die auch tatsächlich neue Sozialwohnungen bauen.

Wir unterstützen ebenfalls den Vorschlag der Bauministerin, in Gebieten mit Wohnungsknappheit die degressive AfA wieder einzuführen. Durch verbesserte steuerliche Abschreibungsbedingungen kann der Bund den Wohnungsneubau unmittelbar ankurbeln. Wichtig ist, dass keine Förderung nach dem Gießkannenprinzip erfolgt. Die Beschränkung auf Gebiete mit Wohnungsknappheit – auf Städte also, in denen bezahlbare Wohnungen nachweislich fehlen, in denen die Mietprelsbremse gilt – ist ein guter und praktikabler Vorschlag.

→ Die Außenansicht gibt die subjektive Meinung des Autors wieder und nicht unbedingt die der Redaktion.